



Antwort
zur Anfrage Nr. AW/0046/2021

Vorlage: AW/0046/2021/1					Datum: 08.12.2021				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 02323-21		
Betreff:									
Antwort zur Anfrage der WGS Ratsfraktion: zu Befreiungen von den Auflagen des Klimaschutzes für das Gewerbegebiet A61									
Gremienweg:									
17.12.2021	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
	TOP			Enthaltungen			Gegenstimmen		
	öffentlich								

Antwort:

Anfrage betreffend Bebauungspläne Nr. 257 a, b, c, f, g (Gewerbegebiete an der A 61):

Wie hoch ist die Gesamtzahl der Baugenehmigungen?

Wie hoch ist die Gesamtzahl an Befreiungen für die Auflagen des Klimaschutzes, aufgedgliedert in

- *Dachbegrünung*
- *Fassadenbegrünung*
- *Versickerung von Oberflächenwasser?*

Damit der Rechercheaufwand im Zuge des Tagesgeschäftes der Bauaufsicht in einem vertretbaren Rahmen bleibt, wurde bzgl. der Beantwortung der v.g. Fragen ein Zeitraum von ca. 5 Jahren (2015 – 2021) betrachtet, die noch in Bearbeitung befindlichen Bauanträge bleiben hierbei unberücksichtigt:

Recherchiert wurde für die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 257 a, b, c, f, g:

Die Bebauungspläne 257 a, c und g sind bereits länger rechtsverbindlich, (257a seit 10.5.1996, 257 c seit 21.03.2000 und 257 g seit 4.10.2010), der Bebauungsplan 257 b ist seit 18.8.2014 und der Bebauungsplan 257 f ist erst in diesem Jahr rechtsverbindlich (4.3.2021) geworden.

Gesamtzahl der recherchierten Baugenehmigungen: 29

Befreiungen wurden für folgende Tatbestände erteilt (Angabe B-Plan Nr.):

- *Dachbegrünung:* keine Befreiung
- *Fassadenbegrünung:* 1 Befreiung (BPlan Nr. 257 c)
- *Versickerung von Oberflächenwasser:* 8 Befreiungen (BPlan Nr. 257 c)